

Graf, Tobias; Rudolph, Helmut

Research Report

Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2005: Beachtliche Dynamik bei steigenden Empfängerzahlen

IAB-Kurzbericht, No. 23/2006

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2006) : Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2005: Beachtliche Dynamik bei steigenden Empfängerzahlen, IAB-Kurzbericht, No. 23/2006, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/158230>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ausgabe Nr. 23 / 8.12.2006

In aller Kürze

- Im Januar 2005 bezogen 3,33 Mio. Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, im Dezember 2005 waren es 3,93 Mio.
- 2,46 Mio. Bedarfsgemeinschaften waren das ganze Jahr über hilfebedürftig. Dies entspricht einer Verbleibsrate von 74 Prozent.
- Insgesamt erhielten 5,08 Mio. Bedarfsgemeinschaften auf das gesamte Jahr 2005 betrachtet zumindest zeitweise Unterstützung.
- Etwa 0,52 Mio. Bedarfsgemeinschaften vom Januar 2005 konnten bis zum Jahresende die Hilfebedürftigkeit durch andere Einkommen überwinden.
- Von den Neuzugängen, die zwischen Februar und Juni 2005 erstmalig Leistungen beantragten, waren ca. 57 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mindestens 12 Monate durchgängig hilfebedürftig.
- Paare ohne Kinder unter den Neuzugängen beziehen am kürzesten Arbeitslosengeld II. Von ihnen sind 48 Prozent nach 12 Monaten noch im Leistungsbezug.
- Veränderungen in der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften sorgen für Anpassungen im Leistungsbezug. Sie wirken sich auf die Fluktuationskennziffern aus, ohne dass dadurch die Hilfebedürftigkeit wirklich überwunden wird.

Autor/in

**Tobias Graf
Helmut Rudolph**

Bedarfsgemeinschaften im SGB II 2005

Beachtliche Dynamik bei steigenden Empfängerzahlen

Vor allem Haushalte, die erstmalig SGB II-Leistungen beziehen, können ihre Hilfebedürftigkeit schneller überwinden als langjährige Leistungsempfänger

Die hohe Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes II wird bisher auf Basis von Bestandszahlen aus der BA-Statistik diskutiert. Die Daten zeigen eine kontinuierliche Zunahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaften bis Mai 2006. Dabei bleibt offen, in welchem Umfang es sich um dauerhaft bzw. vorübergehend bedürftige Haushalte handelt.

Die Fluktuation und Dauerhaftigkeit des Leistungsbezugs kann nur anhand von Bewegungsdaten, also von Zu- und Abgängen, untersucht werden. In diesem Kurzbericht wird die Dynamik der Bedarfsgemeinschaften im SGB II für das Jahr 2005 dargestellt.

Die öffentliche Diskussion zu den Ursachen für die gestiegene Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes II stützt sich bisher auf Bestandsdaten über Bedarfsgemeinschaften (BG) und ihre Mitglieder im SGB II-Leistungsbezug, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen ihrer Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende veröffentlicht werden (BA 2005a, 2005b). Die Empfängerzahlen zeigen eine kontinuierliche Zunahme der Zahl der Hilfebedürftigen bis Juni 2006.

Eine erste Analyse zu Bewegungen hat die BA-Statistik vorgelegt (BA 2006) und dabei aufgezeigt, in welchem Maße auch im SGB II-Bereich von Monat zu Monat eine Fluktuation durch Zu- und Abgänge beobachtbar ist. Offen blieb dabei, in welchem Umfang es sich um kurzfristige Unterbrechungen der Bedürftigkeit oder dauerhafte Beendigung des Leistungsbezugs handelte.

Im Folgenden werden die Fluktuation und Dauerhaftigkeit des Leistungsbezugs seit Inkrafttreten des SGB II für das Jahr 2005 untersucht (*zu Datenbasis, Methode*

und Definitionen vgl. Methodenerläuterungen auf Seite 6). In dieser Zeit war der Leistungsbezug durch die anhaltend ungünstige Arbeitsmarktlage und organisatorische Einführungsprobleme geprägt. Die dynamische Betrachtung zeigt, dass noch mehr Haushalte – als die Bestandszahlen ausweisen – zumindest vorübergehend die Leistungen des SGB II in Anspruch nehmen mussten. Andererseits wird deutlich, dass kontinuierlich ein Teil der Haushalte die Bedürftigkeit überwinden kann. Auflösung und Neubildung von Bedarfsgemeinschaften bei fortbestehender Bedürftigkeit der Haushaltsmitglieder tragen wesentlich zur Fluktuation bei.

Die Fluktuation im Leistungsbezug

Nach Einführung des SGB II bezogen im Januar 2005 3,33 Mio. Bedarfsgemeinschaften die neue Leistung. Diese Zahl stieg bis Dezember auf 3,93 Mio. Von den Bedarfsgemeinschaften, die bereits

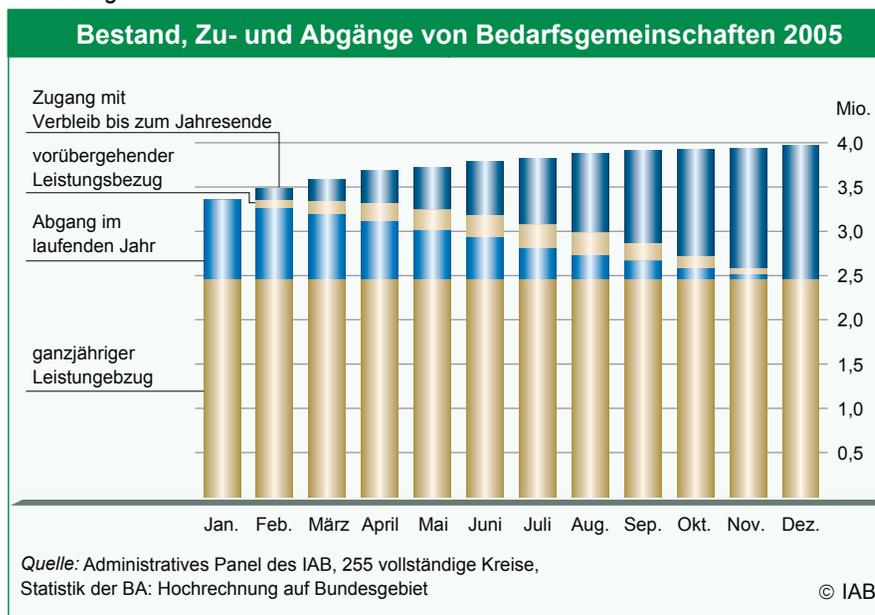
im Januar 2005 Leistungen zum Lebensunterhalt oder Kosten der Unterkunft erhielten, blieben 2,46 Mio. das ganze Jahr 2005 durchgehend hilfebedürftig, bezogen also in jedem Monat Unterstützungszahlungen (vgl. **Abbildung 1** und **Tabelle 1**). Damit liegt die Verbleibsrate im Leistungsbezug für zwölf Monate bei 74 Prozent. Dagegen wurde für 0,87 Mio. Bedarfsgemeinschaften die Leistung zumindest vorübergehend eingestellt. Das entspricht einer Abgangsrate von 26 Prozent für zwölf Monate.

In dieser formalen Abgrenzung bedeutet „Abgang“ nur, dass die Leistungen unter dem vergebenen Aktenzeichen eingestellt wurden. Zu prüfen bleibt, in welchem Umfang dies als Ende der Hilfebedürftigkeit interpretiert werden kann.

Für einen Teil der Haushalte bedeutet Abgang hier zunächst eine Unterbrechung der Transferzahlungen, z.B. weil kurzfristig andere Einkommen zugeflossen sind. Bei einem Umzug mit Wechsel des für die Leistung zuständigen Trägers oder bei Ein- und Auszug von Personen, die zur Bedarfsgemeinschaft zählen, kann unter einem anderen Aktenzeichen Hilfebedürftigkeit fortbestehen.

Ein Teil der Abgänge ist auch darauf zurückzuführen, dass anspruchsberech-

Abbildung 1



tigte Personen das Rentenalter erreichen und entweder durch den Bezug einer Rente die Hilfebedürftigkeit entfällt oder lediglich die Zuständigkeit für weitere Unterstützung in die Zuständigkeit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII übergeht. Diesen Aspekten ist nachzugehen, um die zunächst brutto ermittelten Abgangszahlen zu bewerten.

Die 0,87 Mio. Bedarfsgemeinschaften, die 2005 zumindest vorübergehend aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind, sowie die 1,47 Mio. Erst- und Wiederzugänge, die im Saldo zu dem Anstieg an Leistungsbeziehern geführt haben, zeigen zunächst, dass die Armutslage für die anspruchsberechtigten Haushalte nicht vollkommen statisch ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den Haushalten, die zu Beginn des Jahres 2005 in das neue Leistungssystem übernommen wurden, zu einem hohen Anteil um langjährige Transferempfänger handelt. So weist die Sozialhilfestatistik für Dezember 2004 ein Drittel der Haushalte mit einem ununterbrochenen Leistungsbezug von drei und mehr Jahren aus.¹

Für eine Beurteilung, ob eine Abgangsrate von 26 Prozent bzw. ein Verbleib mit ununterbrochenem Leistungsbezug von 74 Prozent über ein Jahr positiv oder negativ zu bewerten ist, liegen einige Vergleichszahlen aus dem Sozialhilfebezug vor. Eigene Berechnungen für die Bedarfsgemeinschaften mit potentielltem SGB II-Anspruch ergeben eine Verbleibsrate von 70 Prozent für 2004.²

¹ Quelle: Destatis Sozialhilfestatistik 31.12.2004 25-Prozent-Stichprobe, eigene Auswertung.

² Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigem Sozialhilfebezieher im Dezember 2004 mit ununterbrochenem Leistungsbezug eines Mitglieds von mehr als einem Jahr bezogen auf die Bedarfsgemeinschaften vom Dezember 2003; 25%-Stichproben.

Tabelle 1

Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II-Leistungsbezug 2005					
Gruppe		Bedarfsgemeinschaften		Personen in den Bedarfsgemeinschaften	
		in Mio.	Anteil in %	in Mio.	Anteil in %
Leistungsbezug im Jahr 2005 insgesamt	Summe (S)	5,08	100	8,78	100
<i>darunter:</i>					
mit Leistungsbezug im Januar 2005	Januar (J)	3,33	66	6,12	70
mit Leistungsbezug im Dezember 2005	Dezember (D)	3,93	77	7,10	81
mit ganzjährigem Leistungsbezug	ganzjährig (G)	2,46	48	4,76	54
nur zeitweilig hilfebedürftig im Jahr 2005	S - G	2,62	52	4,02	46
Abgang oder Unterbrechung seit Jan. 2005	J - G	0,87	17	1,36	15
Leistungsbezug im Dez. 2005 mit Zugang nach Januar 2005	D - G	1,47	29	2,34	27
Verbleibsrate (nach 12 Monaten)	G / J		74		78

Quelle: Administratives Panel des IAB, 255 vollständige Kreise, Statistik der BA: Hochrechnung auf Bundesgebiet

Das Statistische Bundesamt weist eine Abgangsrate von 45,6 Prozent für alle Bedarfsgemeinschaften aus, bezieht aber Kurzfristbezieher in die Berechnung ein.³ Nach dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sind nach einem Zeitraum von 2,5 Jahren 43,7 Prozent der Sozialhilfehaushalte dauerhaft im Hilfebezug verblieben.⁴ Der Abgangsprozess scheint sich also in vergleichbarer Geschwindigkeit wie in der Sozialhilfe zu vollziehen.

Abgänge aus dem Leistungsbezug

Von den 870.000 Abgängen erwiesen sich etwa 150.000 als vorübergehende Unterbrechung des Leistungsbezugs. Diese Bedarfsgemeinschaften bezogen zum Ende des Jahres, möglicherweise nach einer Saisonbeschäftigung oder vorübergehenden Maßnahmeteilnahmen bei voller Entlohnung, wieder SGB II-Leistungen.

Bei weiteren etwa 150.000 Bedarfsgemeinschaften wurde der Leistungsbezug zwar beendet, jedoch unter anderem Aktenzeichen für einen Teil der Mitglieder fortgeführt. Ursache für die Beendigung

bildeten also Aus- und Umzüge aus den ursprünglichen Haushalten und ein Neuantrag unter neuem Aktenzeichen. In diesen Zahlen sind schätzungsweise 15.000 Jugendliche enthalten, die bei Erreichen der Volljährigkeit eine eigene Bedarfsgemeinschaft bildeten.

Bei ca. 55.000 Haushalten mit einem Antragsteller ab 60 Jahren kann überwiegend unterstellt werden, dass die Bewilligung einer Rente für ein Haushaltsmitglied den SGB II-Anspruch zum Erlöschen gebracht hat. Ob damit ein bedarfsdeckendes Einkommen zur Verfügung stand oder die Leistungen von der Sozialhilfe fortgesetzt werden mussten, kann anhand der bisher verfügbaren Quellen nicht festgestellt werden.

Damit bleiben etwa 515.000 Bedarfsgemeinschaften, deren „Abgang“ tatsächlich als Ende des Transferbezugs zu werten ist. Für den überwiegenden Teil dieser Haushalte hat vermutlich eine Arbeitsaufnahme zum eigenen bedarfsdeckenden Einkommen – zumindest bis zum Jahresende – geführt. Über die Stabilität des Ausstiegs über 2005 hinaus kann erst nach Analyse eines größeren Zeitfensters berichtet werden.

Zugänge in den Leistungsbezug

Die 0,87 Mio. Abgänge wurden allerdings im Laufe des Jahres durch 1,32 Mio. Bedarfsgemeinschaften überkompensiert, die nach Januar 2005 erstmalig SGB II-Leistungen bezogen. Darunter waren

ca. 250.000 Bedarfsgemeinschaften, in denen bereits mindestens eine Person zuvor in einer anderen Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten hatte. Zusätzlich wurde für 150.000 Bedarfsgemeinschaften nach vorübergehender Unterbrechung die Leistungszahlung wieder aufgenommen. Hinzu kommen 380.000 Bedarfsgemeinschaften, die zur Überbrückung kurzfristiger Notlagen nur für wenige Wochen oder Monate SGB II-Leistungen in Anspruch genommen haben. Damit ergeben sich für das Jahr 2005 insgesamt ca. 5,08 Mio. verschiedene Bedarfsgemeinschaften mit 8,78 Mio. Personen, die ganzjährig oder zeitweilig Unterstützung nach dem SGB II erhielten.

Verbleib im Leistungsbezug

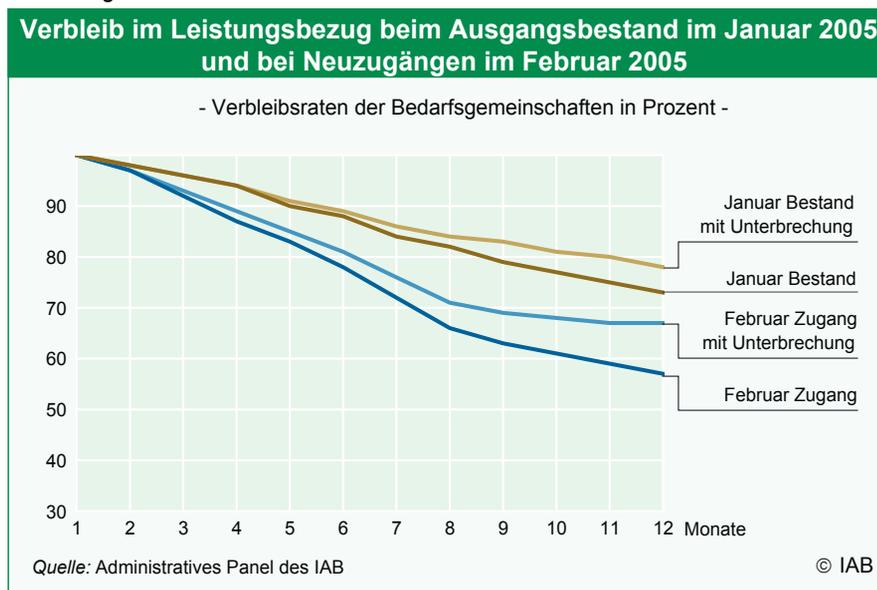
Abbildung 2 zeigt den Abgangsprozess aus dem Leistungsbezug für die im Januar 2005 in die Grundsicherung übergeleiteten Bedarfsgemeinschaften, sowie für die Kohorte von Neuzugängen, die im Februar 2005 erstmalig die Leistung beantragten. Unterschieden wird zwischen dem Verbleib bis zur ersten Leistungsunterbrechung und dem Verbleib innerhalb eines Jahres mit erneuter Aufnahme der Leistung. Die Differenz bilden die Bedarfsgemeinschaften, die zeitweilig keine Leistungen beziehen.

Im Vergleich zu den übergeleiteten Bedarfsgemeinschaften zeigt sich für die Kohorten der Neuzugänge ein deutlich schnellerer Abgangsprozess. Von den Neuzugängen im ersten Halbjahr 2005 können durchschnittlich 43 Prozent innerhalb von zwölf Monaten den Leistungsbezug beenden (in **Abbildung 2** beispielhaft dargestellt für die Zugangskohorte Februar 2005). Die Chance zum Ausstieg ist also um das eineinhalbfache größer als für den Ausgangsbestand (26 Prozent). Dieses Ergebnis entspricht allen bisherigen Erfahrungen mit dem Abgangsprozess aus Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug: Der Ausstieg erfolgt unmittelbar nach Zugang schneller als nach einer Zeit erfolgloser Bemühungen, in deren Verlauf die chancenärmeren Personen auf der Strecke bleiben (Cramer, u.a. 1988). Folglich sind Personen mit langer Dauer der Arbeitslosigkeit oder Haushalte mit langem Leistungsbezug im Bestand überrepräsentiert.

³ Destatis-Tabellen, Quartalsergebnisse 2004. Vgl. Th.Haustein, M.Dorn: Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2004. Wirtschaft und Statistik Heft 4/2006, S.377-393.

⁴ Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005, S.116. Auswertungen auf Basis des Niedrigeinkommenspanels NIEP für 1999.

Abbildung 2



Verbleib im Leistungsbezug nach BG-Typen

Interessante Unterschiede im Abgangsprozess ergeben sich, wenn man die soziale Lage der bedürftigen Haushalte berücksichtigt. Hier werden vier Typen⁵ von Bedarfsgemeinschaften (BG-Typen) unterschieden:

- Alleinstehende Hilfebedürftige;
- Alleinerziehende, bei denen die Leistungen für den Antragsteller und ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren gewährt werden;
- Paare ohne Kind(er) und
- Paare mit Kind(ern).

Alleinstehende müssen erwerbsfähig sein, um Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen zu können und sie sind (i.d.R.) nicht durch Betreuungspflichten in den Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt. Für Alleinerziehende ist der Umfang der Arbeitsmöglichkeiten wegen der Betreuungspflichten häufig vermindert; sie können bei kleinen Kindern eine Freistellung von der Arbeitssuche und -aufnahme geltend machen. Sofern Kleinkinder zu betreuen sind, kann sich deshalb der Leistungsbezug bis zur Aufnahme in einen Kindergarten oder zur Einschulung hinziehen. Paare ohne Kinder haben wegen der Verpflichtung zur Arbeitssuche für bei-

⁵ Die gewählte Abgrenzung von Typen stimmt – bis auf geringe Abweichungen – mit denen der BA-Statistik (BA 2006) überein (vgl. *Methodenerläuterung*, Seite 6).

de Partner theoretisch eine doppelte Chance die Bedürftigkeit zu beenden. Bei Paaren mit Kindern können zwar Einschränkungen bei der Arbeitssuche wegen Betreuungsnotwendigkeiten gegeben sein, jedoch sollte die Flexibilität in deren Wahrnehmung größer sein als bei Alleinerziehenden. Bei Paaren ohne Kinder ist gegenüber Paaren mit Kindern die Wahrscheinlichkeit höher, dass bereits das Einkommen des einen Partners zur Deckung der Hilfebedürftigkeit ausreicht. Diese sozialen Randbedingungen spiegeln sich in der Schnelligkeit wieder, in der die Hilfebedürftigkeit (vorläufig) beendet wird. Die Verbleibskurven für die Zugangskohorten werden nach der Beendigung oder ersten Unterbrechung des Leistungsbezugs berechnet (vgl. *Abbildung 3*).

Paare ohne Kinder überwinden Hilfebedürftigkeit am schnellsten. Nach einem Jahr waren von diesen Paaren noch 48 Prozent ununterbrochen bedürftig. Für Alleinerziehende verläuft der Ausstieg am langsamsten. Von ihnen bezogen 70 Prozent durchgehend über zwölf Monate die Leistungen der Grundsicherung. Paaren mit Kindern gelingt der Ausstieg noch etwas besser als Alleinstehenden. Sie weisen Verbleibsraten von 54 Prozent bzw. 56 Prozent auf.

Die Ergebnisse relativieren sich etwas, wenn man berücksichtigt, dass die Beendigung des Leistungsbezugs in vielen Fällen nur vorübergehend ist, weil nur eine kurzfristige Arbeitsstelle gefun-

den werden konnte oder zusätzliche Einnahmen für einige Zeit angerechnet wurden. 60 Prozent der Paare ohne Kinder sind dann nach zwölf Monaten noch hilfebedürftig, 65 Prozent der Paare mit Kindern, 64 Prozent der Alleinstehenden und 76 Prozent der Alleinerziehenden (vgl. *Tabelle 2*).

Tabelle 2

Verbleib im Leistungsbezug nach 12 Monaten		
Verbleibsraten der Bedarfsgemeinschaften mit Zugang im Februar 2005		
BG-Typ	ohne Unterbrechung	mit Unterbrechung
	in %	
allein stehend	56	64
allein erziehend	70	76
Paar ohne Kind(er)	48	60
Paar mit Kind(ern)	54	65
Gesamt	57	65

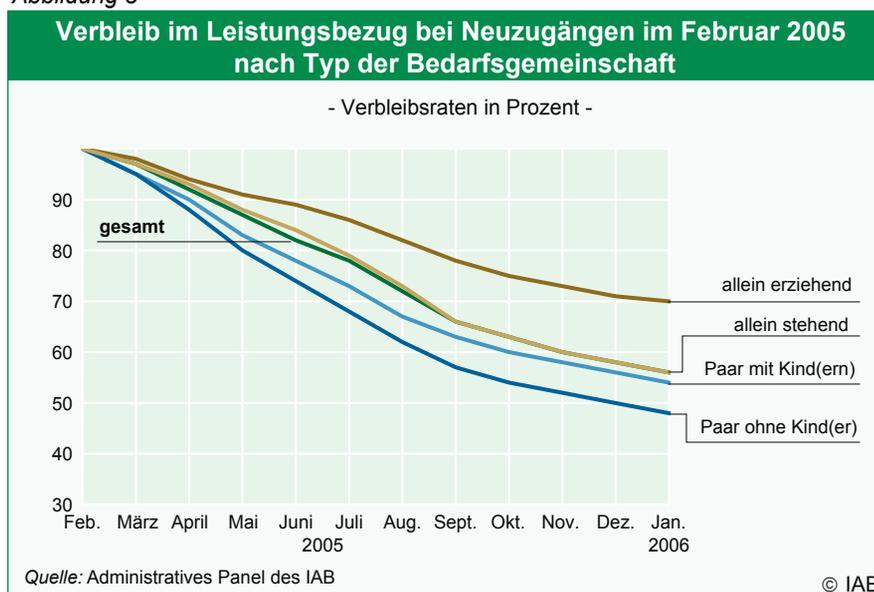
Quelle: Administratives Panel des IAB

Haushaltsveränderungen

Hinter diesen Grundstrukturen der Dauer des Leistungsbezugs steht eine komplexe Dynamik zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit, Bedürftigkeit und komplementären Einkommensquellen sowie Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung. Sie spiegelt sich in Bewilligung, Verlängerung und Aufhebung von Leistungsanträgen. Bereits durch die Veränderung in der sozialen Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften entsteht eine zusätzliche Dynamik, die Auswirkungen auf die Messung der Dauer von Bedürftigkeit hat.

Durch Geburt und Erreichen von Altersgrenzen (18 Jahre für den eigenen Leistungsantrag eines Kindes, das Erreichen einer Rentenanwartschaft oder die Vollendung des 65. Lebensjahres für das Ausscheiden aus dem Rechtskreis des SGB II) sowie durch Umzug, Einzug und Auszug aus dem Haushalt (z.B. bei Paarbildung und Trennung) entstehen Veränderungen in den zu berücksichtigenden Einkommen, die sich auf die Bedürftigkeit auswirken. Dies wird am Beispiel der Bedarfsgemeinschaften gezeigt, die 2005 ganzjährig Leistungen bezogen haben (vgl. *Tabelle 3*).

Abbildung 3



Bei fast 6 Prozent der Bedarfsgemeinschaften ändert sich im Laufe des Jahres die soziale Zusammensetzung. Am häufigsten sind Veränderungen bei Paaren ohne Kinder, die nur zu 88 Prozent unverändert zusammenleben. Bei 7,7 Prozent bestand die Bedarfsgemeinschaft am Ende des Jahres nur noch aus einem der Partner, in 4,2 Prozent der Fälle war ein Kind geboren oder wieder eingezogen. Von den Alleinerziehenden leben nach einem Jahr 4 Prozent alleine, weil das Kind ausgezogen ist. Weitere 4 Prozent haben einen Partner gefunden, der in den Haushalt eingezogen ist. Die geringsten relativen sozialen Veränderungen gibt es bei Alleinstehenden.

Diese sozialen Veränderungen haben für die betrachteten Bedarfsgemeinschaften zu Veränderungen in der Leistungshöhe geführt, jedoch zu keiner ausreichenden Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Andererseits verweist die Dynamik in der sozialen Zusammensetzung darauf, dass das Ende des Leistungsbezugs für eine Bedarfsgemeinschaft – wie eingangs beschrieben – nicht gleichbedeutend mit dem Ende der Bedürftigkeit der Personen sein muss. Das bestätigt die Sozialhilfestatistik, nach der 2004 ein Drittel der Neuanträge durch Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung zustande kam, bei denen zumindest eine Person bereits vorher bedürftig gewesen ist.

Fazit

Diese erste Analyse zur Fluktuation und Dauerhaftigkeit der Bedürftigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende macht deutlich, dass es durchaus eine Dynamik in der Armutslage der Bedarfsgemeinschaften gibt. Sie bewegt sich im ersten Jahr des neuen Leistungssystems auf einem Niveau, das – wenn auch nur mit Einschränkungen vergleichbar – bisher aus der Sozialhilfe bekannt ist.

Die Gesamtdynamik, die aus dem formalen Beginn und Ende des Leistungsbezugs von Bedarfsgemeinschaften darstellbar ist, wird jedoch zu einem Drittel durch soziale Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung und Umzüge verursacht. Die anderen zwei Drittel sind auf die externe Dynamik zurückzuführen, die zu einem tatsächlichen Ende der Hilfebedürftigkeit führt. Beide Prozesse sichtbar zu machen und zu unterscheiden, war Anliegen dieses Berichts.

Die externe Dynamik hängt von vielen, auch sozialen Faktoren ab. Alleinerziehende Hilfebedürftige scheinen die größten Schwierigkeiten bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu haben, während Paare ohne Kinder relativ mobil die Bedürftigkeit überwinden. Alter, Qualifikation und soziale Kompetenzen dürften von Bedeutung sein.

Ergebnis der Analyse ist auch, dass es jenseits der eher dauerhaft bedürftigen Haushalte eine Bevölkerungsgruppe gibt, die nur kurzfristig die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nimmt. Es gibt also ein hochdynamisches und ein niedrigdynamisches Segment in der

SGB II-Population. Dadurch ist der Kreis der Haushalte, die für ihren Unterhalt Leistungen in Anspruch genommen haben, größer als im Bestand sichtbar.

Nach den organisatorischen Startschwierigkeiten im Jahr 2005 ist nun – vor dem Hintergrund steigender Beschäftigung bei rückläufigen Zahlen an Hilfebedürftigen im zweiten Halbjahr 2006 – auch mit einer Beschleunigung des Abgangsprozesses zu rechnen. Darüber wird baldmöglichst zu berichten sein.

Literatur

Cramer, U., Werner Karr, Helmut Rudolph (1988). Interpretation von Bestands- und Bewegungsdaten in der Arbeitslosenstatistik. Konzepte der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. D. Mertens. Nürnberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit: 363-373

BA (2005a): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Qualitätsbericht: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Version 1.0 vom 31.10.2005. Nürnberg.

BA (2005b): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten; Monatsberichte ab Januar 2005.

BA (2006): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bestand und Bewegung von Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftigen. Nürnberg, Juli 2006.

Tabelle 3

Typwechsel bei Bedarfsgemeinschaften mit ganzjährigem Leistungsbezug von Januar 2005 auf Dezember 2005							
BG-Typ	Verteilung nach Typ im Januar 2005	Ausgangsbestand im Januar 2005	davon waren im Dezember 2005 ...				
			allein stehend	allein erziehend	Paar ohne Kinder	Paar mit Kind(ern)	Typ unverändert
	%		%				
allein stehend	55,2	100	97,3	1,0	1,2	0,5	97,3
allein erziehend	18,1	100	4,4	91,3	0,1	4,2	91,3
Paar ohne Kind(er)	10,7	100	7,7	0,2	87,9	4,2	87,9
Paar mit Kind(ern)	16,0	100	1,7	3,8	3,2	91,3	91,3
Gesamt	100,0	100	55,6	17,7	10,6	16,1	94,3

Quelle: Administratives Panel des IAB

Methodische Erläuterungen

Als **Datenbasis** für diesen Kurzbericht dienen die Daten der BA-Statistik zum Leistungsbezug nach dem SGB II aus 255 Kreisen, für die vollständige Daten im gesamten Jahr 2005 vorliegen. Die Daten wurden so organisiert, dass eine Längsschnittbetrachtung für die Bedarfsgemeinschaften und die zugehörigen Personen über mindestens 12 Monate möglich ist, ein sogenanntes administratives Panel. Hochrechnungen auf Gesamtdeutschland erfolgten mit den amtlichen Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Zur Problematik der Datenerfassung vgl. BA 2006.

Bedarfsgemeinschaften bestehen aus einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, dessen Partner und deren minderjährigen, unverheirateten Kindern (vgl. SGB II). Bedarfsgemeinschaften sind also durch das Gesetz definierte Einheiten, die nach ihren Unterhaltsverpflichtungen in Haushalten abgegrenzt werden. Durch administrative Vorgaben (Antragstellung, zuständige Träger) verändert sich bei sozialen Veränderungen (Umzug, Einzug eines Partners, Geburt eines Kindes, Trennung,...) fallweise der Schlüssel zur Abgrenzung der Bedarfsgemeinschaft, über den die Dauer des Leistungsbezugs ermittelt wird.

Bedarfsgemeinschaftstypen (BG-Typen) werden wie folgt eingeteilt: Alleinstehend sind Bedarfsgemeinschaften mit einem Bevollmächtigten. Alleinerziehend sind Bedarfsgemeinschaften mit einem Bevollmächtigten und mindestens einem minderjährigen unverheirateten Kind. Paare ohne Kinder sind Bedarfsgemeinschaften mit einem Bevollmächtigten und einem Partner. Bei Paaren mit Kind(ern) muss mindestens noch ein minderjähriges, unverheiratetes Kind dabei sein. Dabei wurden nur Personen berücksichtigt, für die Leistungen nach dem SGB II gewährt wurden. Damit bleibt eine Restkategorie an Bedarfsgemeinschaften, die als sonstige Bedarfsgemeinschaften hier nicht berücksichtigt werden.

Der **Leistungsbezug** wird über den Schlüssel der Bedarfsgemeinschaften monatsweise identifiziert, unabhängig von der Art (Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, Zuschläge) oder der Anspruchstage im Kalendermonat.

Die **Bewegungen** (Zugang bzw. Abgang) werden dadurch ermittelt, dass im Vormonat bzw. im Folgemonat kein Leistungsbezug stattfand.

Impressum

IAB Kurzbericht
Nr. 23 / 8.12.2006

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung
Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung
pms Offsetdruck GmbH, Wendelstein

Rechte
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

ISSN 0942-167X

Bezugsmöglichkeit

IAB-Bestellservice
c/o IBRo Versandservice GmbH
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Fax: 0180 5 00 38 66
e-Mail: iab@ibro.de

IAB im Internet: <http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an
Dr. Tobias Graf, Tel. 0911/179-2669
Helmut Rudolph, Tel. 0911/179-3089
oder e-Mail: vorname.name@iab.de